Erscheint täglich früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10–12 Uhr. Nachmittags 5–6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 12. Mittwoch den 12. Januar 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach §. 6 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den Schulausschuß der Stadt Leipzig haben in letzteren alljährlich **4 ständige Schulmänner, unter denen mindestens 2 Directoren sein müssen,** neu einzutreten und es sind diese 4 Mitglieder von den Directoren und sämmtlichen ständigen Lehrern und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen zu erwählen.

Indem wir hiermit die Wahl für das Jahr 1887 auf
Sonnabend, den 15. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
anberaumen, ersuchen wir die Herren Directoren und ständigen Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen, die Stimmzettel in der genannten Zeit **im Saale der I. Bürgerschule persönlich** abzugeben.

Leipzig, am 7. Januar 1887.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lenoert.

Gefunden

oder als herrenlos abgegeben resp. angemeldet worden innerhalb der letztvergangenen 3 Monate folgende Gegenstände:

eine goldene Anker-Savonettuhr, eine silberne Damen-Remontoiruhr, eine silberne Cylinder- und eine Spindeluhr, theils mit Ketten, ein goldenes Medaillon mit goldener Kette, eine Korallenkette, verschiedene Armbänder, Broschen und Medaillons, eine Anzahl Trau- und andere Ringe, 2 Paar Ohrringe und ein einzelner desgl., ein goldenes Kreuz, eine Haaruhrkette, 2 Damenfächer, eine Lorgnette, mehrere Brillen und Klemmer; ein Paar Gummi-Manschetten, Brille und Augenglas in Packet; eine Handtasche von Krokodilleder, darin ein Damengürtel und Handschuhe; verschiedene Herren- und Damenhandschuhe, einige seidene Herrenhalstücher und ein Paar neue Socken, eine Mullblouse, 2 weiße und 2 blaue Damenschürzen, letztere mit einem Paar leinener Manschetten in Packet, ½ Dutzend weißleinene Taschentücher im Stück und mehrere einzelne, 2 Seidentücher, eine Damenleibjacke, ein Frauen-Gummimantel, ein Stück Gummituch; 2 Kinder-Jäckchen, 5 Kinderhemdchen und 2 Paar Strümpfe in Packet; ein Tisch- und ein Bettuch, 2 Hand- und 2 Wischtücher, ein Frottirhandtuch, 2 Pelzkragen, mehrere Filzhüte, 2 Sommerüberzieher, ein dunkler Herren-Mantelkragen, eine englischlederne Arbeitshose, ein Fußsack, 1 Dtz. Mützenschilder, ein Tischläufer, eine Menage von Neusilber, ein kleines Handtäschchen mit div. Inhalt, ein Reißzeugetui, eine Schnupftabakdose, ein Packet Nähmaschinennadeln, ein neues Geschäftsbuch, 4 Blatt Noten, eine Velociped-Signalglocke, 2 neue Malerpinsel, 30 rohe Weinrebenstöcke, ein Fensterflügel, ein Lötkolben, eine Deckelkrone, eine Peitsche, ein Hebebaum, eine Schrotleiter, ein Schiebebock mit Tragkorb, ein Kinderwagen, ein Bund Opossumschweife, mehrere Pferdedecken, 40 und 100 Stück Cigarren in je 2 Packeten, eine Anzahl Schirme und Spazierstöcke, eine Brieftasche mit Pfandscheinen, verschiedene Leihhaus- und andere Pfandscheine, darunter 2 auswärtige, eine grüne Geldbörse mit Verlustscheinen, verschiedene Portemonnaies mit Beträgen bis zu 20 ℳ und einzelne Beträge bis zur gleichen Höhe, sowie eine Anzahl Postkarten, 5- und 10-Pfennigmarken.

Die unbekannten Eigenthümer **dieser zum Theil von früheren** Diebstählen herrührenden Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben rechtzeitig in unserem Commissariat zu melden, andernfalls darüber nach §. 239 des Bürgerl. Ges.-Buchs anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im IV. Quartal 1885 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 8. Januar 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Nichtamtlicher Theil.

Die bulgarische Deputation in Paris.

Die Unterredung zwischen dem bulgarischen Abgesandten Grekow und dem französischen Minister des Auswärtigen Flourens verbreitet über den Stand der bulgarischen Frage mehr Licht als Alles, was über den Aufenthalt der Deputation in Wien, Berlin und London bekannt geworden ist. Flourens hat die bulgarische Deputation daran erinnert, daß nur die türkische Regierung das Recht habe, die Vertretung Bulgariens dem Auslande gegenüber zu führen, und daß andererseits die Wünsche Rußlands, dem Bulgarien seine Existenz verdanke, berücksichtigt werden sollten. Diese Eröffnungen sind für Bulgarien sehr niederdrückend, aber sie sind zugleich geeignet, die Vertreter des Landes auf den Boden der Thatsachen zurückzuführen und sie vor jeder Täuschung zu bewahren. Flourens konnte kaum anders sprechen, wenn er im Auftrage Rußlands das Wort ergriffen hätte; für ihn ist Alles ungeschehen, was zwischen dem 18. September 1885 und dem 20. November 1886, dem Staatsstreich, durch welchen die Vereinigung Ostrumeliens und Bulgariens erzielt werden sollte, und der Abreise des Generals Kaulbars liegt; Bulgarien ist danach nur der Rebell gegen seinen Oberlehnsherrn den Sultan und der undankbare Schützling Rußlands, welcher die ihm erwiesene Wohlthat der Befreiung vom türkischen Joch durch Unbotmäßigkeit gegen seinen Befreier belohnt hat. Im Uebrigen wäscht Herr Flourens seine Hände in Unschuld und bemerkt kalt lächelnd: Frankreich hat bei der bulgarischen Frage keine besondere Rolle zu spielen, es kann nur diejenigen Lösungen begünstigen, welche die meiste Aussicht haben, von den Hauptinteressenten angenommen zu werden. Wer sind diese? Doch offenbar Rußland und die Türkei, oder vielmehr nur Rußland, da die Türkei unter dem Einfluß Rußlands steht und Rußland hartnäckig darauf besteht, Bulgarien auf diese oder jene Weise unter sein Joch zu beugen.

Das „Journal des Débats“ unterzieht sich der Aufgabe, die Antwort Flourens' näher zu erklären. Das Organ der gemäßigten Republikaner, das in dieser Frage zugleich als das Organ des französischen Volkes gelten kann, stimmt genau den Ton des „Journal de St. Pétersbourg“ an, es nennt die bulgarische Regierung revolutionair und stellt die Sache so dar, als ob das bulgarische Volk das willenlose Werkzeug einer Anzahl ehrgeiziger Emporkömmlinge sei. Die Bulgaren seien unfähig, ihr Schicksal selbst zu bestimmen, und wenn sie es vermöchten, so seien sie nicht in der Lage, es zu thun. Das ist die Sprache eines einflußreichen republikanischen Blattes in einer Sache, welche den Kampf eines nach Unabhängigkeit ringenden Volkes gegen den übermächtigen Unterdrücker betrifft. Warum ist denn Bulgarien nicht in der Lage, sein Geschick selbst zu bestimmen? Weil unter den europäischen Mächten nicht diejenige Einigkeit herrscht, welche erforderlich ist, um dem Unterdrückten gegen den Unterdrücker beizustehen. Stände Frankreich auf Seiten Englands und Oesterreichs, dann gäbe es keine bulgarische Frage, dann hätte Rußland keine Hoffnung, seine Pläne in Bulgarien zu verwirklichen, dann wäre vermuthlich Alexander noch heute Fürst von Bulgarien und von einer Sendung des Generals Kaulbars wäre nie die Rede gewesen. Statt dessen schreibt das „Journal des Débats“ die denkwürdigen Worte: „Da zwischen Rußland und der Türkei Einvernehmen herrscht, so ist nicht abzusehen, mit welchem Grunde andere Staaten sich herbeilassen, die in Sofia errichtete, aus Dictatoren und Störenfrieden bestehende Regierung zu unterstützen und zu halten.“ Dagegen gesteht das französische Blatt Rußland das Recht zu, eine Art von Vormundschaft über Bulgarien auszuüben.

Das ist der entgegengesetzte Standpunct von dem, welchen Oesterreich-Ungarn und England einnehmen und welcher als Grundsatz aufstellt, daß die selbständige Entwickelung der Balkanstaaten anzustreben und der Aufrichtung der Schutzherrschaft einer einzelnen Macht über dieselben entgegenzuwirken sei. Flourens hat sich vorsichtiger ausgedrückt, indem er die Türkei vorschob als diejenige Macht, welche Bulgarien nach außen zu vertreten habe; aber er hat doch auch deutlich zu erkennen gegeben, daß er gegen eine russische Schutzherrschaft über Bulgarien nichts einzuwenden habe, indem er den Vertretern des Landes rieth, den Wünschen Rußlands Rechnung zu tragen, das heißt, sich ihnen widerstandslos zu unterwerfen. Was ergiebt sich daraus für Bulgarien? Die Hauptfrage ist die, ob die Fortsetzung des Widerstandes oder die Unterwerfung unter den Willen Rußlands das Klügere ist. In Wien, Berlin und Paris hat man den Abgesandten Bulgariens gerathen, den Dadian von Mingrelien als Candidaten für den bulgarischen Thron anzunehmen, und in London ist es dem Gutbefinden Bulgariens überlassen worden, den Mingrelier zu wählen oder nicht. Wenn das die einzige Frage wäre, welche Bulgarien zu beantworten hätte, dann könnte die Entscheidung nicht zu schwer fallen, denn der Dadian von Mingrelien würde als Fürst von Bulgarien schon einsehen, daß seine Stellung unhaltbar wäre, wenn er sich lediglich als Vollstrecker der Befehle des Zaren betrachten wollte. Aber neben der Hauptfrage treten noch Nebenfragen von Bedeutung auf, und diese sind: Abdankung der Regentschaft zu Gunsten einer aus Geschöpfen Rußlands zusammengesetzten Regierung und Neuwahl der Sobranje unter dem Drucke dieser russischen Regierung. Das sind Nebenfragen, deren Beantwortung im Sinne Rußlands in Oesterreich-Ungarn nicht auf Zustimmung zu rechnen hätten. Und deshalb ist auch die Beantwortung der Hauptfrage für Bulgarien nicht so leicht, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte.

Der Anfang zur Lösung der bulgarischen Frage ist durch die Abreise Zankow's nach Konstantinopel gemacht. Durch Rußlands Verständigung mit der Türkei ist der Schwerpunct der Frage von St. Petersburg nach Konstantinopel verlegt. Dort wird jetzt der Versuch gemacht werden, Bulgarien eine Regentschaft nach den Wünschen Rußlands zu geben, und es ist klar, daß Zankow mit der Bildung der neuen Regentschaft betraut werden soll. Der Zeitpunct für die Inangriffnahme dieser wichtigen Entscheidung ist nicht ungeschickt gewählt. Europa steht gegenwärtig unter dem Einflusse der Eröffnungen, welche Flourens der bulgarischen Deputation gemacht hat, und der Wunsch, den Frieden aufrecht zu erhalten, ist in ganz Europa in hohem Grade vorhanden. Bulgarische Zugeständnisse werden also nicht ungern gesehen werden, obgleich nicht zu verkennen ist, daß solche für Bulgarien selbst verhängnißvoll werden könnten.

Daß Frankreich jeder Lösung zustimmen wird, welche Rußland genehm ist, konnte zwar überhaupt nicht zweifelhaft sein, aber nach den Erfahrungen, welche die bulgarische Deputation in Paris gemacht hat, ist auch ein öffentliches Zeugniß für die Willensmeinung Frankreichs in der bulgarischen Frage vorhanden. Der Widerstand Bulgariens gegen die Candidatur des Dadian von Mingrelien ist vielleicht noch nicht gebrochen, aber jedenfalls stark erschüttert, und es ist sehr wahrscheinlich, daß nach der Rückkehr der Deputation in ihre Heimath die russische Partei eine wesentliche Stärkung gewonnen, wenn nicht die Oberhand erhalten hat. Die Deputation geht jetzt nach Rom und wird dort voraussichtlich wieder einigen Trost schöpfen, aber auf eine thatsächliche Unterstützung der Wünsche des Landes hat sie auch dort nicht zu rechnen. Die letzte Station wird dem Vernehmen nach Konstantinopel sein. Es wäre das ein Zugeständniß an die thatsächliche Lage, wie sie sich erst nach der Abreise der Deputation von Sofia gestaltet hat, aber ein solches, was nicht zur Verschlimmerung der Lage beitragen würde. Die Hilfe, welche Bulgarien bei den Vertragsmächten gesucht hat, stützt sich auf den Berliner Frieden, dieser weist aber Bulgarien vor Allem nach Konstantinopel als den Sitz des Oberlehnsherrn hin. *

Leipzig, 12. Januar 1887.

* **Fürst Bismarck** hatte am Montag Nachmittag eine Audienz bei Sr. Majestät dem **Kaiser**.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ enthält einen Leitartikel „An der Schwelle“, in welchem der Zustand vor den entscheidenden Debatten über die Militairvorlage besprochen wird. Am Schlusse dieses Artikels heißt es:

Wir sind bereits mitten in der Krisis, von welcher Cäsar bezüglich Galliens schreibt:

„In Gallien finden sich nicht allein in allen einzelnen Staaten, in allen Gauen und Gemeinden, sondern fast in jedem einzelnen Hause Parteien, an deren Spitze Diejenigen stehen, welche sich in der öffentlichen Meinung die meiste Geltung zu verschaffen wissen, und ihr Belieben und ihr Wille ist für die Partei unbedingt Gesetz“ —

— ein Citat, welches Köchly, unserer Demokratie doch gewiß kein unsympathischer Commentator, folgendermaßen ergänzt:

„Das ist es, was wir nicht mehr Partei-, sondern Cliquenregiment nennen. Denn Parteien hat und soll haben jeder gesunde, in der Entwicklung begriffene Staat. Abart der Partei aber ist die Clique in demselben Sinne, wie bekanntlich Aristoteles die Tyrannis Abart der Monarchie, die Oligarchie Abart der Aristokratie, die Ochlokratie Abart der Demokratie genannt hat. Wo immer nicht das reine Princip der Partei, sondern das persönliche der Parteihäupter oder Parteimitglieder entscheidet, da herrscht eben nicht die Partei, sondern die Clique. Wehe dem Staat, wehe der Gemeinde, wehe selbst der privaten Körperschaft, in welchen die Clique herrscht: sie ist die Anarchie und der Verfall!“

Dies erkennend und mit dem Bewußtsein, in treuer Pflichterfüllung gegen Kaiser und Reich, in strictester Beobachtung und Aufrechterhaltung der Verfassung, mit bestem Wissen und Gewissen nur das für die Sicherheit, die Wohlfahrt, das Gedeihen Deutschlands und des deutschen Volkes unabweisbar Erforderliche gewollt und mit voller Hingebung erstrebt zu haben, können die Bundesregierungen und deren Vertreter der Entscheidung getrosten Muthes entgegensehen. Welche sie auch sein möge, die ganze Verantwortlichkeit für dieselbe in ihrer vollen Schwere, mit allen ihren Folgen, lastet einzig und allein — auf dem Parlamente!

* Die Commission zur Vorberathung der Grundzüge für ein einheitliches Betonnungssystem für die deutschen Küsten hat ihre Berathungen beendet. Sie ist überall zu einstimmigen Beschlüssen gelangt; diese haben auch in allen Puncten die Zustimmung der an den Verhandlungen betheiligten Vertreter der kaiserlichen Admiralität gefunden. Man darf nunmehr erwarten, daß in naher Zeit die Zwecke, welche mit der Ausdehnung der Competenz des Reiches auf die Schifffahrtszeichen, wenn auch nicht im Wege der Reichsgesetzgebung, sondern durch bundesfreundliche Verständigung unter den betheiligten Bundesstaaten erreicht werden. Es dürfte dieser Fall daher wiederum ein Beispiel dafür liefern, wie viel weiter man häufig in Bezug auf die Förderung der materiellen Einheit durch das bundesfreundliche Entgegenkommen der Bundesstaaten, als durch ein formales Eingreifen des Reichs gelangt.

* Aus der Diöcese Breslau berichtet die „Schlesische Zeitung“:

Da bereits zwei Wochen seit dem Ableben des Fürstbischofs Herzog verflossen sind, das Domcapitel aber innerhalb eines Vierteljahres nach dem Freiwerden des bischöflichen Stuhles sein Recht, eine Candidatenliste aufzustellen und aus den der Staatsregierung genehmen Persönlichkeiten einen Nachfolger zu wählen, ausüben muß, soll es dieses Rechtes nicht verlustig gehen, so sieht sich das Capitel nunmehr in der Nothwendigkeit versetzt, die Aufstellung der Candidatenliste möglichst bald vorzunehmen. Ueberdies ist es seit langem gebräuchlich, daß etwa vier Wochen nach eingetretener Sedisvacanz die Candidatenliste den Staatsbehörden eingereicht wird, da diesen doch eine gewisse Zeit zur Prüfung der Liste gewährt sein muß. Zur Bischofswahl berechtigt sind die residirenden Domherren (einschließlich der beiden Dignitäre, Dompropst und Domdechant) und die Ehrendomherren, im Ganzen achtzehn Personen. Der Ehrendomherr, Großdechant Hoffmann-Neurode, gehört der Diöcese Prag an; es dürfte nicht gerade häufig vorkommen, daß ein Mitglied des Klerus der einen Diöcese stimmberechtigt bei der Bischofswahl in der anderen ist. Andererseits findet sich unter den achtzehn Wahlberechtigten kein Vertreter aus dem österreichischen Antheile des Breslauer Bisthums. Es wird demnächst als von vornherein unmöglich bezeichnet, daß auf die Candidatenliste auch der Name des Bischofs Dr. Kopp von Fulda gesetzt wird, doch soll innerhalb des Domcapitels der Wunsch vorherrschen, mehr den Klerus aus der eigenen Diöcese zu berücksichtigen, und zwar nicht nur den aus dem preußischen, sondern auch den aus dem für den Bischof so wichtigen österreichischen Antheil. Die Entscheidung bei dem Zustandekommen der Candidatenliste wird vielleicht wesentlich bei den Ehrendomherren liegen. Bei achtzehn Wahlberechtigten sind zur Majorität zehn Stimmen erforderlich; deren neun würden in dem Falle genügen, wenn Einer der Berechtigten etwa sein Wahlrecht nicht ausüben sollte. Indessen wird dieser Fall kaum eintreten, da jeder Wahlberechtigte im Behinderungsfalle befugt ist, einen anderen Wahlberechtigten zu seiner Vertretung beim Acte der Abstimmung zu bevollmächtigen. Vielleicht macht der Aelteste unter den Wahlberechtigten, der gegenwärtig im 83. Lebensjahre stehende Ehrendomherr, fürstbischöflicher Commissarius Pfarrer Knauz in Bauschwitz, Kreis Gleiwitz, von dieser Berechtigung Gebrauch. Der Jüngste unter den Wahlberechtigten ist der gegenwärtig im 45. Lebensjahre stehende Kanonikus Domprediger Dr. Franz.

* Wie aus München gemeldet wird, sind der Staatsrath von Mayer und der Generaldirectionsrath Oswald von dort nach Berlin gereist, um einer Conferenz in Post- und Telegraphensachen beizuwohnen.

* Der Prinzregent von Bayern wird, wie die „Neuesten Nachrichten“ wissen wollen, Ende April oder Anfang Mai eine neue Rundreise antreten, auf der er jene Landestheile berühren wird, in welche ihn die vorige Reise nicht geführt hat, namentlich soll er beabsichtigen, Landshut, Regensburg, Bamberg, Hof, vielleicht auch Passau und Bayreuth zu besuchen.

* * *

* Die slowenische „Nation“, der kleine Grenzgraf, hat eine der beliebten Abschlagszahlungen erhalten. Ein Erlaß des Finanzministeriums an die Finanzdirection und Finanzprocuratur in Triest ordnet für das gesammte Küstenland an, daß die Finanzbehörden dort auf slowenische Eingaben nur slowenisch zu verhandeln haben. Bisher befleißigten sich die Finanzbeamten im Küstenlande nur der deutschen und italienischen Sprache. Jetzt heißt es, die glücklicherweise nur in einem Exemplar vorkommende slowenische Sprachlehre zur Hand nehmen. Es wird immerhin den Beamten schwer werden, denn die slowenische Sprachlehre ist ein eigenthümliches Ding. Da sie erst in den letzten Jahren geschaffen werden konnte, mußten viele künstliche Wortneubildungen gemacht werden, welche die slowenischen Landbewohner als ihrem Dialekt fremde Bezeichnungen selbst nicht verstehen. Wie manche amtliche slowenische Zuschrift wird erst zum neuslowenischen Schriftgelehrten wandern müssen, damit er sie ins gemeinverständliche Slowenisch übertrage. — Die Erregung unter den Italienern im Küstenlande wird durch solche Erlässe fieberhaft erhöht. Hat doch der Triester Magistrat sich bitter bei dem Fürsterzbischof in Görz beschwert, daß der Priesternachwuchs ausschließlich aus slowenisch-nationalen Klerikern bestehe, daß grundsätzlich und systematisch vom Klerus im Küstenlande slawisirt werde. Und dazu noch solche Ministerialerlässe.

* Ueber den Zwiespalt im böhmischen Rumpflandtage schreibt die „Deutsch-Böhmische Correspondenz“:

Seit die Czechen in der Landtagsstube in Prag unter sich sind, kommt es zwischen ihnen zu heftigen Conflicten, welche den czechischen Abgeordneten mit dem deutschen Namen Tonner am 7. d. zu dem Ausspruche veranlaßten, daß die deutschen Abwesenden daran ihre Freude haben würden. Kaum daß die Deutschen den Saal verlassen hatten, fingen die Czechen zu raufen an. Der Zankapfel ist der czechische Sprachenantrag des Universitätsprofessors Kwitschala gewesen, wonach die Landesgesetze von 1868 und 1866 über den Unterricht in Volks- und Mittelschulen Böhmens außer Kraft zu treten haben und als vorgeschlagene neue Bestimmung zu gelten habe, daß czechische Kinder nicht in deutsche Volksschulen aufgenommen werden dürfen und umgekehrt. An den Mittelschulen wird wieder nach dem Antrage Clam eine andere Methode beliebt: da soll Deutsch und Czechisch obligatorisch werden, das heißt also, an czechischen Gymnasien und Realschulen soll die Jugend deutsch lernen, weil dies zum Fortkommen nützlich und nothwendig ist, dafür aber soll der deutsche Mittelschüler gezwungen werden, czechisch zu lernen, eine nur im czechischen Sprachgebiet nützliche Sprache. Dem Führer der Jungczechen mit dem deutschen Namen Gregr ist dies Alles natürlich zu wenig. Er nennt dies nur eine Abschlagszahlung; die Deutschthümelei müsse gänzlich aus dem slawischen Körper herausgerissen werden. „Wir kennen“, sagt Gregr, „die unglückselige Neigung unserer Nation, deutsch zu lernen; diese Manie der Selbstgermanisirung müssen besonders unter unseren Frauen, die förmlich darauf versessen sind, den deutschen Geist in sich aufzunehmen. Da es schwer ist, gegen eine solche „Diphtheie“ anzukämpfen, muß jede Gelegenheit zur Förderung derselben aus dem Wege geräumt werden.“ Der Heißsporn Gregr wurde hierauf von den czechischen Abgeordneten mit den deutschen Namen Braf und Effinert in die Schranken gewiesen. Beide Herren waren so gnädig, den Werth der deutschen Sprache für Besucher höherer Lehranstalten anzuerkennen. Besonders zahm aber sprach Professor Kwitschala selbst, als könnte er kein deutsches Wässerlein trüben. Er sagte: „Die Möglichkeit zur Erlernung der deutschen Sprache ist ein neues Band zur Vereinigung und Wiederfindung der beiden Nationalitäten, und jene, die auf dem Standpuncte der Exclusivität stehen, welche die beiden Nationalitäten noch mehr entfremden wollen, unterstützen die Bestrebungen unserer wahren Widersacher, unterstützen die Zerreißung dieses einheitlich bisher Königreiches.“ Wozu dann aber erst der ganze Antrag Kwitschala, der ja in der czechischen Volksschule selbst die Möglichkeit der Erlernung der deutschen Sprache ausschließt. Auch Dr. Rieger zog seinen Versöhnungsstrich an und ermahnte zu maßvoller Behandlung aller Sprachenfragen. Nun, allein erst braucht man den czechischen Bruderzwist nicht zu nennen. Die Richtung der altczechischen Führer mit den „altslawischen“ Namen Rieger und Zeithammer ist wieder einmal deutschmännisch geworden. Der Austritt der Deutschen hat sie doch stutzig gemacht und den Czechenführern ist nicht ganz wohl zu Muthe. Sie spielen die schon oft wiederholte Versöhnungskomödie, die Deutschen sollen dann als die „Karnickel“, als die eigentlichen Unverträglichen hingestellt werden. Im Grunde denkt sich Rieger, was Gregr offen ausspricht. Beide wollen ein slawisches Königreich Böhmen; auch Kwitschala sprach nicht von der „Provinz“, sondern dem glorreichen „Königreich“ Böhmen, und wäre es erst so weit, dann verlören Rieger und Zeithammer gewiß nicht die Rücksicht der deutschen Sprache. Die Deutschen aber werden so lange nicht an den Ernst der czechischen Versöhnlichkeit glauben, so lange der Begriff des „untheilbaren Königreiches Böhmen“, also der Begriff der Wenzelskrone, von den Czechen aufrechterhalten wird und so lange mit den Versöhnungsworten derartige Gelegenheitsanträge, wie die des Kwitschala und Clam, welche beide im czechischen Rumpflandtage angenommen worden, im schärfsten Gegensatze stehen.

* Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben officiös:

In Bestätigung unserer Mittheilung über das angebliche Abkommen zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien und den Niederlanden wegen etwaiger socialistischer Umtriebe können wir auf das Bestimmteste erklären, daß die Nachrichten von diesem Abkommen, wiefern sie nicht etwa mit unlauteren, in Belgien und Frankreich versuchten Börsenspeculationen in Zusammenhang zu bringen ist, auf einer mißverständlichen Auffassung einer Erklärung beruht, welche der luxemburgische General-Director der Justiz, Dr. Eyschen, abgegeben hatte. Derselbe war gelegentlich der Budgetdebatte in der luxemburgischen Kammer darüber interpellirt worden, ob bei Unruhen innerhalb der Arbeiterbevölkerung genügende Sicherheitsmannschaften im Lande vorhanden seien, um etwaigen Störungen der öffentlichen Ordnung entgegenzutreten. Der Minister gab hierüber eine durchaus beruhigende Erklärung und bemerkte, daß einerseits gefährliche Personen, von denen man Anstiftung von Unruhen befürchten könnte, im Lande selbst überwacht würden, und daß sich andererseits die Grenzbehörden mit den gleichen Behörden der angrenzenden Staaten zu dem gleichen Zwecke verständigt hätten, so daß gewisse gefährliche Subjecte im Interesse der gemeinsamen Sicherheit auf beiden Seiten der Grenze beaufsichtigt würden. Von einem internationalen Abkommen war dabei auch nicht die geringste Andeutung gefallen. Die von dem Minister Dr. Eyschen bezeichneten Maßregeln fallen unter den Gesichtspunct rein thatsächlicher Verständigung der Grenzbehörden, wie sie beispielsweise sehr häufig auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei, der Maßregeln gegen den Schmuggel rc. getroffen werden, so daß nicht einmal die Centralbehörden der betreffenden Staaten um derlei Verständigungen ihrer unteren Organe sich bekümmern.

* Es verlautet bestimmt, der König der Belgier werde im Falle der Ablehnung der Militairreform die Kammern auflösen und ein Ministerium Brialmont berufen.

* Wie aus Batavia berichtet wird, hat die dortige Firma Langen & Co. bei der niederländisch-indischen Regierung das Gesuch eingereicht, die Key-Inseln behufs allgemeiner Ausbeutung auf die Zeit von 75 Jahren in Erbpacht zu erhalten. Diesem Gesuch dürfte, trotz der unleugbaren Abneigung der niederländisch-indischen Regierung gegen Deutsche und zumal gegen größere deutsche kaufmännische oder industrielle Unternehmungen, Folge gegeben werden, weil die Firma Langen & Co. schon seit einer Reihe von Jahren unter Anwendung bedeutender Geldmittel auf der Key-Gruppe sich festgesetzt hat. Der Chef der Firma, ein Deutscher, aber amerikanischer Unterthan, ist ein Verwandter des bekannten Großindustriellen Langen in Köln. Die Gruppe der Keys (Kei- oder Kels- oder Eiwahn-) Inseln, südlich von Neu-Guinea, im Westen des Aru-Archipels gelegen, wird von ca. 20,000 größtentheils heidnischen Menschen bewohnt, über welche Holland eine durch einen untergeordneten Beamten angedeutete lässige Herrschaft ausübt. Wenngleich die Ausfuhr der genannten deutschen Firma sich bisher nur auf die von Bauholz, Brettern u. dergl. beschränkte, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß es auch hier deutschem Unternehmungsgeist und deutscher Thatkraft gelingen wird, diese von Holland seit Jahrhunderten beinahe vergessenen Inseln dem täglich zunehmenden weltumfassenden Handel und Weltbetrieb zu erschließen.

Aus dem Reichstage.

ℌ. Berlin, 10. Januar. Die VIII. Commission des Reichstags, welche sich mit dem Antrag Kayser, betr. Wahrung des Coalitionsrechts, d. h. Abänderung der §§. 152 und 153 der Gewerbeordnung, zu beschäftigen hat, trat heute zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Zunächst wurde bekannt gegeben, daß eine große Menge von Petitionen eingegangen ist, namentlich von Gewerkschaftsvereinigungen, u. A. von den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen ausgehend, die alle Sicherstellung des Coalitionsrechts verlangen. Auf Vorschlag des Abg. Schrader wurde die Berathung über die beiden Paragraphen getheilt und zunächst die Generaldebatte über §. 152 eröffnet. Der Antragsteller Abg. Kayser begründet seinen Antrag, darauf hinweisend, wie nach der gegenwärtigen Verwaltungs- und Rechtspraxis das Coalitionsrecht vollständig in der Luft schwebe. Obgleich hätten zwar die Arbeiter das Recht der Coalition, wollten sie sich aber zur Erreichung dieses Zweckes organisiren, so seien sie allen Eingriffen der Behörden preisgegeben. Redner verweist darauf, wie dagegen die Vereinigungen der Arbeitgeber volle Freiheit genießen. Es sei es sogar den Innungen gestattet, zur Militairfrage Stellung zu nehmen. Man müsse die Frage nicht vom polizeilichen, sondern vom wirthschaftlichen Standpunct betrachten, der einzelne Arbeiter stehe dem einzelnen Unternehmer als einem Bestandtheil der Capitalmacht gegenüber, er sei wehrlos, wenn er nicht mit den anderen Arbeitern eine Organisation bilden könne zur Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen. In Preußen herrsche z. B. die Anomalie, daß Arbeiterinnen zu-

SLUB
Wir führen Wissen.